



(Name, Vorname der Bauherrin / des Bauherrn)

(Straße und Hausnummer)

(PLZ und Wohnort)

Nur ausfüllen, wenn Anschrift Baugrundstück nicht mit Wohnanschrift identisch ist:

(Straße und Hausnummer)

(PLZ und Bauort)

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Bauaufsicht
- untere Bauaufsichtsbehörde -
23840 Bad Oldesloe

(Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde)

Bauzustandsmeldung (Fertigstellung)

(2 Wochen vor endgültiger Fertigstellung vorzulegen)

Als Bauherr/in zeige ich hiermit nach § 88 Abs. 1 LBO¹ an, dass das oben näher bezeichnete Bauvorhaben voraussichtlich

am _____._____._____

endgültig fertig gestellt sein wird. Zu diesem Zeitpunkt werden gemäß § 88 Abs. 1 Satz 5 LBO auch die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen fertig gestellt sein.

Folgende Bescheinigungen sind beigelegt:

- Gebäudeeinmessung mit eingetragenen Grenzabständen
- Abnahmebescheinigung der Bezirksschornsteinfegermeisterin / des Bezirksschornsteinfegermeisters nach § 88 Abs. 1 Satz 6 LBO über die Fertigstellung der Abgasanlagen, wie Schornsteine, Abgasleitungen und Verbindungsstücke, den Anschluss an die Abgasanlage und die Aufstellung der Feuerstätte/n².
- Fachunternehmerklärung zur Energieeinsparverordnung (EnEV)
- _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn)

Erklärung der Bauleiterin/ des Bauleiters:

Als verantwortliche/r Bauleiter/in für das oben näher bezeichnete Bauvorhaben bestätige ich hiermit, dass die Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht, den anerkannten Anforderungen der Umweltvorsorge und des Umweltschutzes, den Technischen Baubestimmungen und den genehmigten Bauvorlagen bzw. den durch § 74 Abs. 9 Satz 1 LBO erfassten Bauvorlagen entsprechend durchgeführt wurde (vgl. § 64 Abs. 1 LBO).

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Bauleiterin / des Bauleiters)

¹ Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2000 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 2/2000 S. 47, berichtigt am 06.03.2000, GVOBl. Schl.-H. Nr. 5/2000 S. 213) - mit späteren Änderungen -
² = Anlage 9 des Erlasses des Innenministeriums vom 14.03.2000 - IV 651-515.311 - (Amtsbl. Schl.-H. S. 244), geändert durch Erlass vom 12.02.2001 (Amtsbl. Schl.-H. S. 127), über die "Einführung einheitlicher Vordrucke für die bauaufsichtlichen Verfahren", erhältlich bei dem/der zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister/in